



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Verkehr

Nachhaltiger Verkehr - Überarbeitung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr

07.03.2022 - 30.05.2022

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 52. Sitzung am 29. März 2022 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die [Richtlinie über den kombinierten Verkehr](#) unterstützt die Verlagerung vom Straßengüterverkehr auf emissionsärmere Verkehrsträger. Angesichts der verstärkten Ambitionen in Bezug auf die politischen Ziele, die sich aus dem [Europäischen Green Deal](#) und der [Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität](#) ergeben, ist eine Überarbeitung erforderlich, um die politischen Ziele zur Verringerung negativer externer Effekte zu erreichen, indem der Güterverkehr mit nachhaltigeren Verkehrsträgern, insbesondere der Schiene, den Binnenwasserstraßen und dem Kurzstreckenseeverkehr, erheblich erhöht wird.

Mit dieser Konsultation sollen Meinungen dazu eingeholt werden, welche Hindernisse dem intermodalen/multimodalen Verkehr entgegenstehen und wie seine Nutzung verbessert werden könnte.